

**Zeitschrift:** Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =  
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

**Herausgeber:** Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

**Band:** 18 (1930)

**Heft:** 1

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erfcheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —  
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag.

Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 45 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 286

Adresse der Redaktion: Frau Julie Merz, Bern, Depotstrasse 14.

Postscheck des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins: Nr. III 1554.

Inhalt: Zum neuen Jahr! — Aus dem Zentralvorstand. — Das Patenkind des „Zentralblattes“. — Zur Neuordnung des Alkoholwesens in der Schweiz. — Die neuen Verfassungsbestimmungen zur Regelung des Alkoholwesens. — Vorträge und Filmvorführungen zur Aufklärung über die Alkoholvorlage. — Die Bäuerinnenschule Uttewil. — Die Rolle der Frau in der Erziehung. — Zum 40jährigen Jubiläum des Vereins für Verbreitung guter Schriften. — Vom Büchertisch. — Inserate. — Inhaltsverzeichnis pro 1929.

## Zum neuen Jahr!

Unsern verehrten Präsidentinnen und unsern lieben Mitgliedern wünscht der Zentralvorstand zum begonnenen Jahr viel Glück und Segen und spricht ihnen herzlichen Dank aus für ihre treue, aufopfernde Arbeit zum Wohle unseres Vaterlandes. Mögen alle auch im neuen Jahr mit ebensoviel Hingabe weiter arbeiten! Große Aufgaben harren auch im neuen Jahr der Frauen. Es gilt schon jetzt unsern Einfluß geltend zu machen, damit die neue Alkoholvorlage in der eidg. Abstimmung im April zur Annahme gelangt.

Enger Zusammenschluß aller, denen das Wohl unseres Landes am Herzen liegt, ist nötig. Möge auch im neuen Jahr reicher Erfolg und Segen die Arbeit unserer Sektionen begleiten!

Die Zentralpräsidentin:  
BERTA TRÜSSEL





## Aus dem Zentralvorstand.

Für das Schweizer Clubhouse in London, wo ein großer Prozentsatz von Schweizerinnen sich beständig zusammenfinden, werden unserem Minister in London aus der Vereinskasse *Fr. 100* und von der Sektion Glarus *Fr. 50* geschickt.

Die neuen Marken, nur für Wohltätigkeit, sind angekommen. Gesuche werden bis Ende Februar angenommen.

Im Namen des Zentralvorstandes,  
Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

## Das Patenkind des „Zentralblattes“.

Von Herrn Major *Gamma*, Wassen (Uri) erhielten wir folgendes vom 2. Januar datiertes *Schreiben*:

« Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen, sehr verehrte Redaktorin, sowie auch zuhanden des Zentralvorstandes des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins, herzlich zu danken, daß Sie die Patenschaft des «Zentralblattes» nun auf das Brüderchen Anton Alfred Baumann in Meien übertragen. Dessen Eltern waren hochofrenut, zu vernehmen, daß durch Aeufnung des seinerzeit eröffneten Fonds Mittel zur beruflichen Ausbildung ihres Kindes bereitgestellt werden.

*Die vor drei Jahren vom Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein eingeleitete Hilfsaktion für das Meiental trägt heute noch reiche Früchte. Hunderte von Sendungen von Weihnachts-Liebesgaben sind auch diesen Winter ins Tal hinein gekommen und zeugen von der Hilfsbereitschaft edler Mitmenschen.*

Ich entbiete Ihnen und Ihren großmütigen Mitarbeiterinnen die besten und ergebensten Wünsche zum neuen Jahr. Möge der Allmächtige Ihre Werke auch fernerhin segnen! »

Vom 1.—20. Januar 1930 sind uns für das Patenkind zugegangen *Fr. 10* von der Sektion *Montreux* und *Fr. 20* von *H. M., Meien*. Dazu kommen *Fr. 22.90* Zinsertrag des Kapitals pro 1929. Betrag des Fonds am 20. Januar 1930: *Fr. 656.60*, angelegt im Sparkassenbüchlein Nr. 204 072 der Schweizer. Volksbank, Kreisbank Bern.

Ein Päckchen von Frau Dr. *R., Murten*, ist zur Weihnachtszeit in das Meiental abgegangen.

Die Redaktorin: *J. Merz.*

## Zur Neuordnung des Alkoholwesens in der Schweiz.

Von *J. Merz.*

Am 6. April wird die Abstimmung stattfinden, an der Volk und Stände über das Schicksal neuer Verfassungsbestimmungen zur Regelung des Alkoholwesens zu entscheiden haben. Es handelt sich darum, die Grundlage für eine Alkoholgesetzgebung des Bundes zu schaffen, die den wirtschaftlichen, hygienischen, sozialpolitischen und moralischen Forderungen unserer Zeit besser entspricht, als das jetzt in Kraft stehende, veraltete Gesetz von 1887/1900.

Im Jahr 1923 haben Volk und Stände einen ersten Versuch, das herrschende, unbefriedigende Alkoholregime zu ändern, abgelehnt. Die Erfahrung



gen dieses verneinenden Volksentscheides führten dazu, die dringend notwendige Neuordnung in einer Weise anzubahnen, die sich der Volksmeinung besser anpaßt und doch zum Ziele führt. Das Ziel ist vor allem ein ethisches; es heißt Verminderung des Schnapsverbrauches, der eine Gefahr für unser Volk bedeutet. Jeder denkende Mensch weiß, welch großen Schaden der Schnaps schon jetzt stiftet, indem er Gesundheit, Wohlstand, Familienglück vernichtet, Spitäler, Irrenhäuser, auch Anstalten für die anormale Jugend und Armenanstalten bevölkert. Die Statistik zeigt, daß der Schnapsverbrauch in dem Maße sinkt, als sich der Schnaps verteuert. Nun haben wir in der Schweiz im Vergleich zum Auslande sehr billigen Schnaps und eine große Schnapsproduktion; dementsprechend auch einen starken Schnapsverbrauch, der sich in aufsteigender Linie bewegt. Verteuerung des Schnapses zur Verminderung des Schnapskonsums ist die wichtigste Aufgabe der neuen Alkoholvorlage. Erfüllt soll sie werden dadurch, daß auch der aus Obst und aus Obsttrester in großen Quantitäten gebrannte Schnaps dem Monopol des Bundes, d. h. der Besteuerung durch den Bund unterstellt wird, wie es bis jetzt nur für den aus Kartoffeln und Getreide hergestellten Branntwein der Fall ist.

Die neue Alkoholvorlage ist das Ergebnis ungemein langwieriger Beratungen in und außerhalb des Parlaments. Sie greift in die Interessen verschiedener wirtschaftlicher Volksgruppen hinein, so daß sie nur auf dem Wege gegenseitiger Zugeständnisse und einer dem guten Willen entsprungenen Verständigung erstehen konnte. Sie ist ein Kompromißwerk und nicht die Idealösung, wie sie manchen der besten Kämpfer und Kämpferinnen gegen den Alkoholismus vorschwebt. Allein soll man den Fortschritt ablehnen, weil er nicht so gross erscheint, wie man ihn erhoffte, oder auch darum, weil er in einer andern Weise erstrebt wird, als man sich vorstellte? Unendlich viel schwieriger als unter dem Regime einer andern Staatsform ist es in unserer stark ausgebauten Demokratie gesetzgeberische Idealpolitik zu treiben. Unsere Stimmbürger sind stolz auf ihr Mitspracherecht, aber nicht immer klug und weitsichtig genug, um die allgemeinen den eigenen Interessen voranzustellen. Der Gesetzgeber sieht sich gezwungen, mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen und die Brücke von dem Bestehenden zum Künftigen nicht zu weit zu spannen.

In Frauenkreisen hat man sich je und je um die Frage der Hausbrennereien interessiert, weil man den Brennhafen im Bauernhause als eine große Gefahr betrachtet. Wenn nun die neue Alkoholvorlage die Hausbrennerei schonender behandelt, als dies in der verworfenen 1923er Vorlage der Fall war, so geschah es aus den wohlüberlegten Erwägungen des Gesetzgebers heraus, daß man vermeiden müsse, was das Révisionswerk wiederum gefährden könnte. Es war gerade ein als schroff empfundenenes Vorgehen gegen die Hausbrennerei, das der 1923er Vorlage die meisten Gegner schuf. — Trotzdem wohnt auch den neuen Verfassungsbestimmungen eine starke Tendenz gegen die Hausbrennerei inne; sie weisen Wege, um die Bedeutung des Brennhafens für den bäuerlichen Betrieb herabzusetzen, so daß der Bauer schließlich freiwillig auf das Brennen verzichten und seinen Apparat gerne dem Bunde verkaufen wird.

Ein wichtiges volkshygienisches und volkserzieherisches Moment der Vorlage zeigt sich darin, daß sie die Möglichkeit schafft, mit Bundesmitteln den gewaltigen schweizerischen Obstbau zu veredeln und den Obstsegen einer weit



rationelleren Verwendung als bis dahin zuzuführen. Diesen Teil der Vorlage werden wir im « Zentralblatt » noch besonders eingehend erläutern.

Daß die neuen Verfassungsbestimmungen neben ethischen auch *fiskalischen* Zielen dienen, indem sie dem Bund und den Kantonen durch die Ausdehnung des Monopols auf die Obstbrennerei vermehrte Einnahmen zuführen, sei deswegen erwähnt, weil diese Mehreinnahmen des Bundes dem *Sozialwerk der Alters- und Hinterbliebenenversicherung* zugute kommen müssen (Art. 32 *bis*, 9 BV.). Das Schwergewicht der neuen Alkoholvorlage liegt für uns aber weniger in ihrer fiskalischen, als in ihrer ethischen Bedeutung; unsere gesetzgebenden Behörden verdienen Anerkennung, daß sie dieser letztern nach besten Kräften zum Durchbruch verhalfen. Uns Frauen fällt nun die Aufgabe zu, auch unsern Einfluß geltend zu machen, damit die neue Alkoholvorlage *vor ein gut aufgeklärtes Volk von Stimmbürgern* gelangt, wenn am 6. April über ihr Schicksal entschieden wird.

## Die neuen Verfassungsbestimmungen zur Regelung des Alkoholwesens.

Die Vorlage, die am 6. April der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreitet wird, bringt Revision der Absätze *b* und *c* des Artikels 31 der Bundesverfassung, vollständige Revision des Artikels 32 *bis* BV. und einen neuen Artikel 32 *quater* BV.

Bei der Revision von Alinea *b* und *c* des Artikels 31 handelt es sich um rein formelle Anpassung an die nachfolgenden Bestimmungen; materiell neu und grundlegend sind dagegen die folgenden Artikel 32 *bis* und 32 *quater* :

*Art. 32<sup>bis</sup>.* (1) Der Bund ist befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung Vorschriften über die Herstellung, die Einfuhr, die Reinigung, den Verkauf und die fiskalische Belastung gebrannter Wasser zu erlassen.

(2) Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, dass sie den Verbrauch von Trinkbranntweinen und dementsprechend dessen Einfuhr und Herstellung vermindert. Sie fördert den Tafelobstbau und die Verwendung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel. Der Bund wird die Zahl der Brennapparate vermindern, indem er solche auf dem Wege der freiwilligen Uebereinkunft erwirbt.

(3) Die gewerbsmäßige Herstellung gebrannter Wasser wird durch Konzessionen genossenschaftlichen und andern privatwirtschaftlichen Unternehmungen übertragen. Die erteilten Konzessionen sollen die Verwertung der Abfälle des Obst-, Wein- und Zuckerrübenbaues und der Ueberschüsse des Obst- und Kartoffelbaues ermöglichen, soweit diese Rohstoffe nicht anders zweckmäßig verwendet werden können.

(4) Das nicht gewerbsmäßige Herstellen und Herstellenlassen von Trinkbranntwein aus Obst und Obstabfällen. Obstwein, Most, Wein, Traubentrestern, Weinhefe, Enzianwurzeln und ähnlichen Stoffen ist in den schon vorhandenen Hausbrennereien oder in fahrbaren Brennereien gestattet, wenn diese Stoffe ausschließlich inländisches Eigen- oder Wildgewächs sind. Dieser Branntwein ist steuerfrei, soweit er im Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb des Produzenten erforderlich ist. Die nach Ablauf einer Frist von fünfzehn Jahren, vom Zeitpunkt der Annahme dieses Artikels an, noch bestehenden Hausbrennereien bedürfen zum Weiterbetrieb einer Konzession, welche ihnen unter den im Gesetz aufzustellenden Bedingungen gebührenfrei zu erteilen ist.

(5) Die fiskalische Belastung der Spezialitäten aus Steinobst, Wein, Traubentrestern, Weinhefe, Enzianwurzeln und ähnlichen Stoffen erfolgt in Form der Besteuerung. Dabei soll ein angemessenes Entgelt für die Rohstoffe inländischer Herkunft gewahrt bleiben.



(<sup>6</sup>) Mit Ausnahme des steuerfreien Eigenbedarfes und der Spezialitäten ist der im Inlande hergestellte Branntwein dem Bunde abzuliefern, der ihn zu angemessenen Preisen übernimmt.

(<sup>7</sup>) Keiner Besteuerung unterliegen die Erzeugnisse, welche ausgeführt oder durchgeführt werden oder denaturiert sind.

(<sup>8</sup>) Die Einnahmen aus der Besteuerung des Ausschanks und des Kleinhandels innerhalb des Kantonsgebietes verbleiben den Kantonen. Die Patente für den interkantonalen und internationalen Kleinhandel werden vom Bunde ausgestellt; die Einnahmen werden auf die Kantone im Verhältnis der Wohnbevölkerung verteilt.

(<sup>9</sup>) Von den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser erhalten die Kantone die Hälfte, die im Verhältnis der Wohnbevölkerung unter sie zu verteilen ist; von seinem Anteil hat jeder Kanton wenigstens zehn Prozent zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Die andere Hälfte der Reineinnahmen verbleibt dem Bunde und ist für die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu verwenden und bis zu deren Einführung in den bezüglichen Fonds zu legen.

*Der neue Artikel 32 quater lautet:*

*Art. 32<sup>quater</sup>.* (<sup>1</sup>) Die Kantone können auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes und des Kleinhandels mit geistigen Getränken den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen unterwerfen. Als Kleinhandel mit nicht gebrannten geistigen Getränken gilt der Handel mit Mengen von weniger als zwei Litern.

(<sup>2</sup>) Der Handel mit nicht gebrannten geistigen Getränken in Mengen von zwei bis zehn Litern kann innerhalb der Grenzen von Art. 31, lit. e, von den Kantonen auf dem Wege der Gesetzgebung von einer Bewilligung und der Entrichtung einer mäßigen Gebühr abhängig gemacht und der behördlichen Aufsicht unterstellt werden.

(<sup>3</sup>) Der Verkauf nicht gebrannter geistiger Getränke darf von den Kantonen, abgesehen von den Patentgebühren, mit keinen besondern Steuern belastet werden.

(<sup>4</sup>) Juristische Personen dürfen von den Kantonen nicht ungünstiger behandelt werden als natürliche. Die Produzenten von Wein, Obstwein und Most können ihr Eigengewächs in Mengen von zwei und mehr Litern ohne Bewilligung und ohne Gebühr verkaufen.

(<sup>5</sup>) Der Bund ist befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung Vorschriften für die Ausübung des Handels mit nicht gebrannten geistigen Getränken in Mengen von zwei und mehr Litern aufzustellen. Diese Vorschriften dürfen den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht beeinträchtigen.

(<sup>6</sup>) Das Hausieren mit geistigen Getränken, sowie ihr Verkauf im Umherziehen sind untersagt.

---

## **Vorträge und Filmvorführungen zur Aufklärung über die Alkoholvorlage.**

Die Präsidentinnen der Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins haben vom *Frauen-Aktionskomitee für die Alkoholvorlage*, das sich aus Vertreterinnen der großen schweizerischen Frauenverbände gebildet hat, eine **Referentenliste** erhalten und sind somit orientiert, wohin sich Vereine zu wenden haben, wenn sie einen aufklärenden Vortrag über die Notwendigkeit der Neuordnung des Alkoholwesens und die Auswirkung der neuen Alkoholvorlage veranstalten wollen. Auf ergangene Anfragen teilen wir mit, daß die Vereine selbstverständlich frei sind, auch nicht in der Liste genannte Persönlichkeiten als Referenten zu gewinnen.

Das große nationale Aktionskomitee für die Alkoholvorlage (Präsident Ständerat Dr. Baumann, Herisau, Generalsekretär Direktor Haas, Bern) stellt einen für die Aufklärung besonders angefertigten bodenständigen Film zur Verfügung, der eine sehr wertvolle Ergänzung der Vorträge bildet. Dieser



Film wird in sämtlichen 325 Kinos der Schweiz abgerollt. In Ortschaften, wo keine Kinos sind, wird er ebenfalls vorgeführt mit einem Apparat, der sich für jeden verdunkelbaren Raum eignet. **Vereinen steht der Film mitsamt dem Operateur kostenlos zur Verfügung.** Auf dem Lande, wo man mit Filmvorträgen nicht verwöhnt ist, wird der Film besonders anziehend wirken. **Wir laden daher unsere Sektionen ein, selbständig oder gemeinsam mit andern Organisationen ihrer Ortschaft einen Filmvortragsabend für die Alkoholvorlage zu veranstalten.** Ein zirka 20 Minuten dauernder Vortrag mit anschließender Filmvorführung, die zirka eine Stunde dauert, ergeben einen genußreichen, ungemein belehrenden Aufklärungsabend, der sicherlich gute Wirkung haben wird.

Der Film kann mit deutschem, mit französischem, mit deutschem und französischem und mit italienischem Text bezogen werden. **Für die Bestellung des Films hat man sich an die Geschäftsführer des kantonalen Aktionskomitees für die Alkoholvorlage zu wenden:** in Glarus also an den Geschäftsführer des kantonalen Komitees für die Alkoholvorlage in Glarus, in Schaffhausen an das kantonale Komitee für die Alkoholvorlage in Schaffhausen usw. Die Namen der kantonalen Aktionskomitees werden, soweit es noch nicht geschehen ist, in den nächsten Tagen in der Lokalpresse bekanntgegeben.

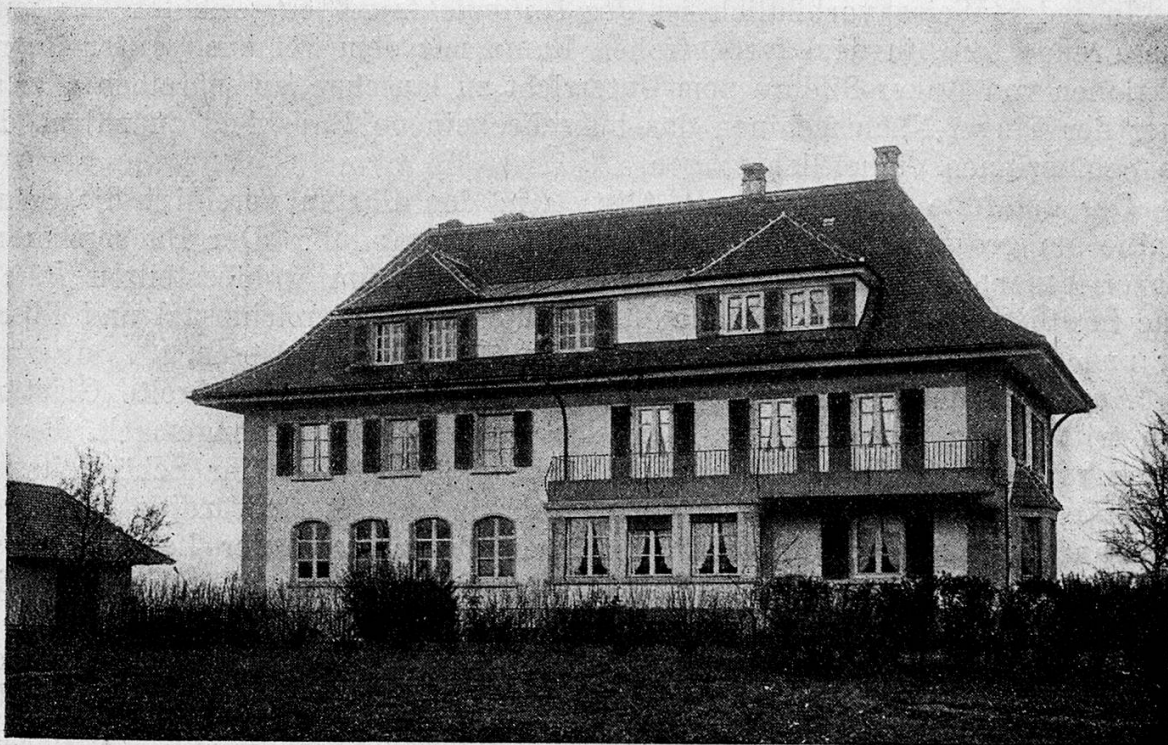
## Die Bäuerinnenschule Uttwil.

Von J. Merz.

In welchem Landesteil muss man die Bäuerinnenschule suchen? So höre ich die Leserinnen fragen. Die eine denkt vielleicht an das bescheidene Uttenwil im Toggenburg, der andern schwebt die Perlenkette stattlicher Ortschaften am Bodensee vor: Romanshorn, Uttwil, Kesswil. Nichts von dem! Uttwil, der Sitz der Bäuerinnenschule, ist eine reformierte Siedelung im Kanton Freiburg, im Gebiete der Sprachengrenze, wo sich von altersher alemannisches und romanisches Wesen mischten. Von der Station Schmitten an der Bahnlinie Bern-Freiburg-Lausanne steigt man hinan zum Hochplateau, auf dem sich das schmucke Heim der Schule unweit grosser landwirtschaftlicher Betriebe wie ein Herrensitz erhebt, 620 m über Meer.

Niemand vermutet beim ersten Anblick, dass der harmonische Bau aus einem ländlichen Familienhaus herausgewachsen ist, aus der Heimstätte der Gründerin und Vorsteherin der Bäuerinnenschule, *Fräulein Berta Schnyder*. Architekt Wyss in Lyss hat es trefflich verstanden, das ursprüngliche Haus zu verdoppeln und so zu erweitern, dass es dem neuen Zwecke dient, ohne seinen Stil eingebüsst zu haben. Welch prachthafte Lage geniesst das Gebäude! Von der grauen Jurakette im Norden schweift der Blick über Wald, Wiesen und Aecker bis zum schneeigen Hochalpenkranze. Auf der Südseite des Hauses ladet ein Ziergarten mit lauschigen Ecken die Schülerinnen zur freizeitlichen Erholung ein; ein Laubengang trennt ihn vom typischen Bauerngarten, in dem die alten, einheimischen Blumensorten ein Asyl finden. Da zieht sich auch das Kräutergärtlein hin mit Küchenkräutern und volkstümlichen, langbewährten Medizinalpflanzen. Noch südlicher liegt, weit angelegt und ausdehnungsfähig, der Gemüseplatz, umgeben von Beerenkulturen verschiedener Art. Unter den Obstbäumen der angrenzenden Wiese befindet sich der Geflügelhof im Bau.





Die Bäuerinnenschule Uttwil, Südfront

ein kleiner Schweinestall wird sich anschliessen und auch an Unterkunftsstätten für Kaninchen und Bienenvölker ist gedacht.

### Die Innenausstattung der Schule

trägt die Merkmale: Zweckmässigkeit, erprobter Fortschritt, gediegene Einfachheit. Dem Architekten haben sich als bewährte Berater Kunstmaler Linck, Bern, und Dr. Laur, Zürich, zugesellt; so ist ein Ganzes entstanden, das auf Schritt und Tritt guten Geschmack verrät. Es ist ein Genuss, durch das geräumige Haus zu wandern, die hellen Treppen hinan bis unter das Dach und hinab in das Untergeschoss und die Keller.

Die Bäuerinnenschule ist für die Aufnahme von 18 Schülerinnen eingerichtet; durch die Beschränkung auf diese Zahl soll ihr die Intimität des Familienbetriebs erhalten bleiben. Im Erdgeschoss liegen Lehrküche, eine kleine Bauernküche, Unterrichtssaal, Eßsaal und die « Stube ». Gross und heil zeigt sich *die Lehrküche*. Vier Familiengruppen können in ihr auf modernen Kochherden mit sparsamer Holzfeuerung gleichzeitig nach methodischer Anleitung kochen. In der *Bauernküche* mit elektrischem Herd besorgen sodann je zwei Schülerinnen die Verpflegung der ganzen Familiengemeinschaft. Die Küchenausstattung ist gediegen und praktisch, kein Luxus. Doch erhalten die Schülerinnen Gelegenheit, moderne Geräte handhaben zu lernen. Bemaltes braunes Heimberger Kaffeegeschirr in schönen Formen steht auf dem Küchenschrank. Um die Tische reihen sich bequeme Holzstühle. Es ist dafür gesorgt, dass die Lehrküche auch Fortbildungskursen und Vorträgen für Auswärtige, z. B. Bäuerinnen der Umgebung dienen kann. In dieser Beziehung hat Fräulein Schnyder treffliche Pläne, die, wenn sie sich verwirklichen, die Bäuerinnenschule Uttwil zu einem einflussreichen Zentrum der Bäuerinnenbildung machen können.



In jeder Weise vorbildlich ist *der Unterrichtssaal* eingerichtet. Es muss eine Freude sein, in dem farbenfrohen Raum mit dem Schmuck guter Reproduktionen von Anker-Bildern dem Unterricht zu lauschen, zu schreiben oder an einer der Singer-Nähmaschinen das hübsche, leinene Hauskleid zu nähen, das die Schülerinnen einheitlich tragen.

Der getäfelte *Speisesaal* mit Abstieg in den Garten vereinigt die Schulfamilie am grossen Tisch. Gemütlich tickt die Standuhr. Der Bücherschrank mit erlesener Geisteskost bildet das Gegenstück zum wohlbestellten Büfett. Eine breite Schiebetüre stellt die Verbindung von Unterrichtssaal und Eßsaal her und schafft Raum für Produktionen bei festlichen Anlässen.

Auch auf der gegenüberliegenden Seite öffnet sich eine breite Glastüre. Man tritt hinein in « die Stube », in das wohlgepflegte Wohngemach, das im Bauernhaus den Stolz der Hausfrau bildet, weil sich darin ihr Schönheitssinn auswirken kann. *D'Stube* der Bäuerinnenschule enthält ehrwürdige Erbstücke der Familie Schnyder. Im aussichtsreichen Erker stand der Lehnstuhl, von dem aus der alte Vater Schnyder seinen Hof überwachte. — Nun hält hier die Tochter geistige Wacht über die bäuerliche Jugend, damit sie imstande sei, ihre Aufgaben in der Volksgemeinschaft zu erfüllen. Nicht ein niedergedrücktes, sondern ein hochgemutes, arbeitsfrohes Bäuerinnengeschlecht, das sich der Vorteile seines Standes bewusst, treu zur Scholle hält, das möchte die Bäuerinnenschule mithelfen zu erziehen.

In den obern Stockwerken liegen *die Schlafzimmer*; je zwei Mädchen teilen sich in einen Raum. Ueberrascht steht man vor diesen hübschen Gemächern, die bald getäfelt, bald in reinen Farben gestrichen sich zeigen: ein blaues, ein orange, ein grünes Zimmer wechseln ab. Die Ausstattung ist so bodenständig als nur möglich. Ueberall Möbel in einfachsten Formen aus einheimischen Hölzern. Eichen-, Buchen-, weisses Ahorn- und rötliches Kirschbaumholz sind da verwendet, oft in eigenartiger Zusammensetzung. Anstatt des kalten Marmorausatzes trägt eine eichene Waschkommode eine Platte naturfarbenen, gelblichweissen Ahornholzes und wirkt gerade darum besonders fein. Im ganzen Hause offenbart sich das Bestreben, heimatliche Arbeit zu Ehren zu ziehen. Die Betten bergen ursolide, handgewobene Graubündner Leintücher. Vorhänge aus der Webstube Brugg umrahmen die Fenster und Waschtischvorlagen von Saanen harmonieren trefflich mit der Farbe der Wände. Küchenwäsche stammt aus der östlichsten Ecke der Schweiz, aus dem Graubündner Münstertal. Auf Schritt und Tritt können die Schülerinnen gewahren, mit wieviel Schönerem, Gediegenem heimische Arbeit den bäuerlichen Haushalt auszustatten vermag; ihr Sinn wird auf das Bodenständige hingelenkt; Schweizerwochegeist umgibt sie beständig. Herrn Dr. Laur, dem Leiter der Heimarbeitszentrale in Zürich, gebührt besonderer Dank und Anerkennung für die Ratschläge, die er in dieser Beziehung für die Einrichtung gab.

Im ersten Stock findet sich ein Schatzkammerlein bester Art: Das sonnige *Säuglingszimmer* mit der Türe auf die weite Südterrasse. Drei weisse Bettchen stehen bereit, um kleine Gäste aufzunehmen. Es ist so gedacht, dass jeder Schulkurs durch einen erfahrenen Kinderarzt und eine geprüfte Pflegerin theoretisch und praktisch in die Säuglingspflege eingeführt wird.

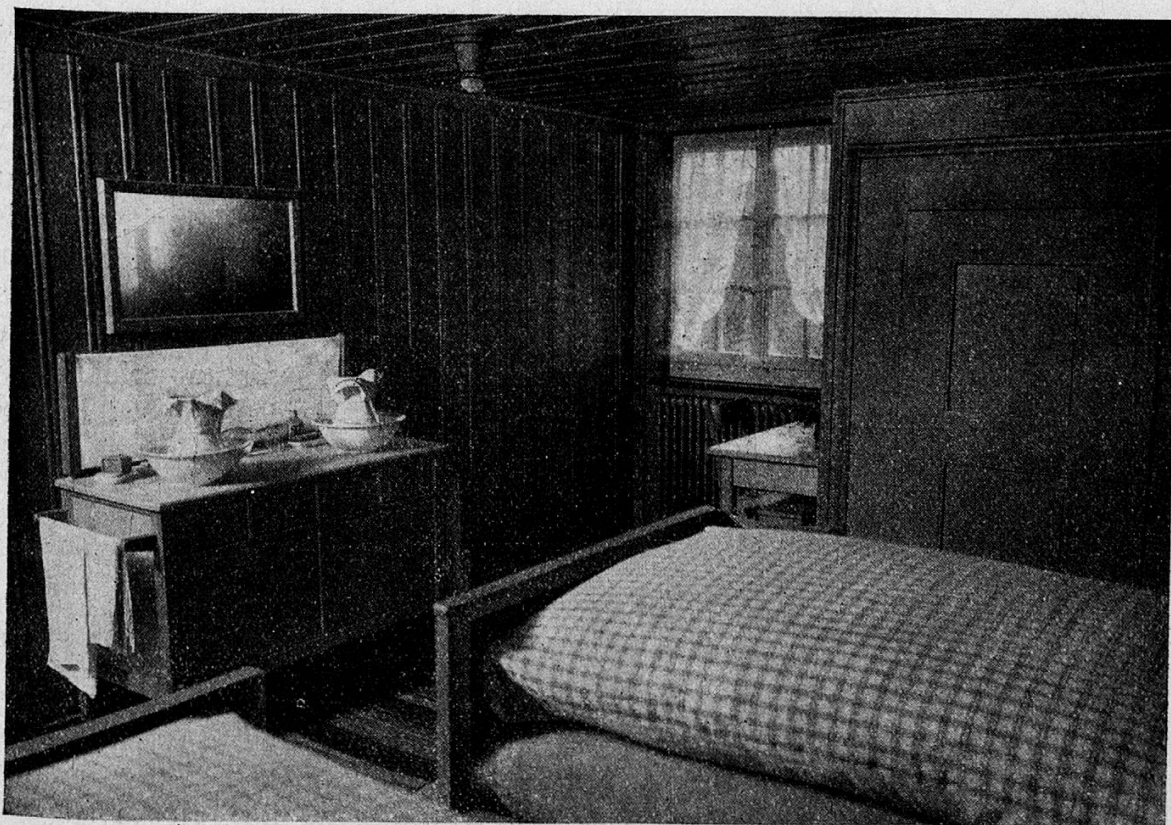
Noch weiter oben im zweiten Stock gibt es ein Dornröschengemach. Zwar sitzt am Fensterplatz mit dem prächtigen Blick in die Weite keine alte Spinnerin am Rädchen, wohl aber steht da der Webstuhl aus Brugg, an dem den



Schülerinnen die alte, bäuerliche Frauenarbeit demonstriert wird. Vielleicht nimmt manche die Freude an der wieder zu Ehren gezogenen Handweberei mit in ihr Leben hinein.

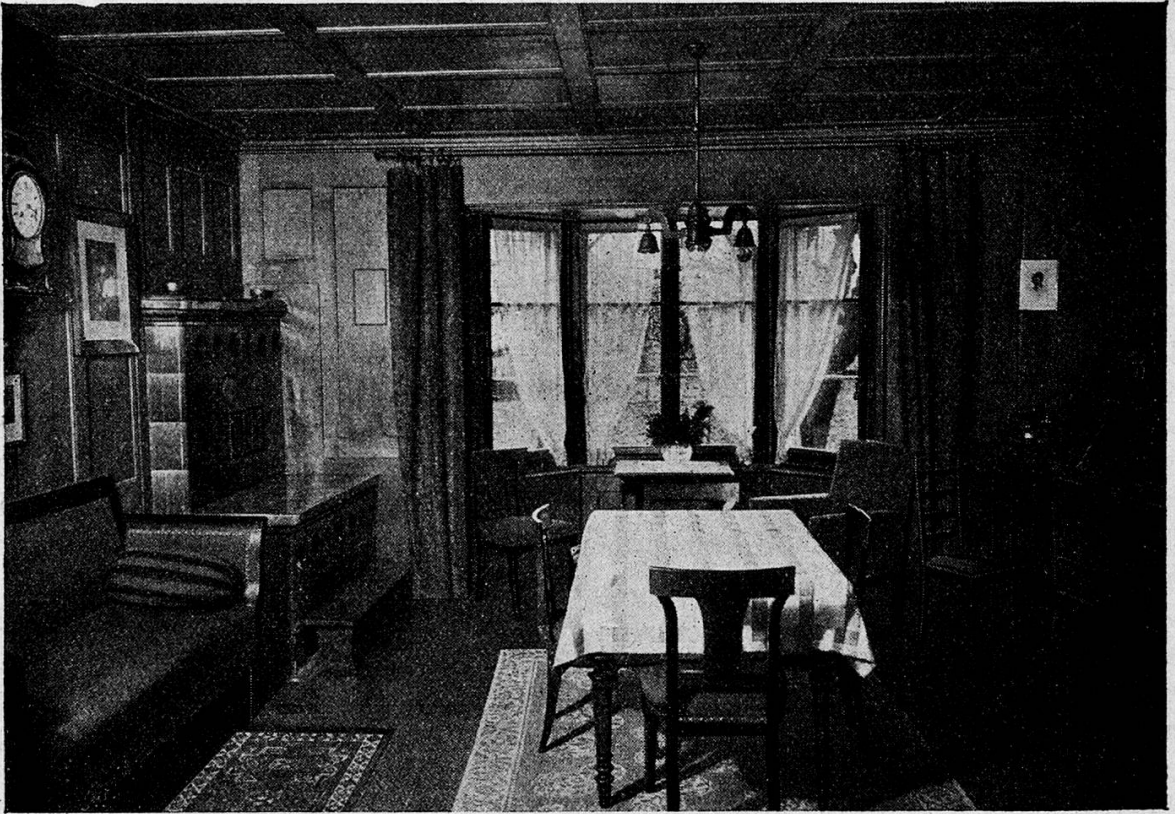
Steigen wir in das Untergeschoss hinab, dann kommen wir in das Reich, da die jungen Mädchen in die unumgänglichen Hausarbeiten des Waschens und Glättens eingeführt werden. *Waschküche und Glättestube* liegen gross und hell und sehr praktisch eingerichtet gegen den Garten zu. Ihnen schliesst sich die *Backstube* an. Ein köstlicher Geruch strömt von den aufgeschichteten Broten dem Besucher entgegen. Die Kostprobe bestätigt, dass das Uttewiler Bauernbrot nach einem famosen Rezepte hergestellt wird. — Da unten befindet sich auch die « *Räuche* », in der Speck, Schinken, Laffen, Bauernwurst in einen zeitlich begrenzten Dauerzustand versetzt werden. Obst- und Gemüsekeller zeigen mustergültige Einrichtung und imponieren durch reichen Inhalt. Die Kunst des rationellen Aufbewahrens, des Konservierens und Sterilisierens hat für den bäuerlichen Haushalt ganz besondere Bedeutung; sie bildet eine Grundlage abwechslungsreicher Selbstversorgung.

Jede Ecke des heimeligen Hauses ist trefflich ausgenützt. Man vergisst, dass man in einem Grosshaushalt weilt, der erst seit kurzem im Betriebe steht. Schon taumelt sich in der erst im November dieses Jahres eröffneten Schule eine fröhliche junge Mädchenschar. Teilnehmerinnen am ersten Kurs sind aus den Kantonen *Thurgau, Appenzell, Zürich, Freiburg* und *Bern* hergekommen. Alle fühlen sich sichtlich wohl in dieser Arbeitsgemeinschaft, in der es soviel zu lernen gibt. Einmal wieder heimgekehrt, brauchen sie die Bande mit der Schule nicht abzubrechen; kurze Fortbildungs- und Wiederholungskurse sollen ihnen Gelegenheit bieten, sich stets auf der Höhe ihrer Aufgabe zu halten.



Ein Schülerinnenschlafzimmer





D'Stube

### Die Umgebung der Schule.

Von wesentlicher Bedeutung für die Bäuerinnenschule ist es gewiss, dass sie sich an zwei mustergültige, landwirtschaftliche Betriebe anlehnt. Nur ein paar hundert Schritt des Weges entlang, so steht man im Zentrum der grossen Bauerngehöfte der Herren Schnyder, der beiden Brüder der Vorsteherin. In langgestreckten Ställen stehen da viele Reihen edlen Simmentalerviehs, darunter manch prämiertes Stück. Eine eigene Käserei dient der Verarbeitung des Milchertrages aus diesen Ställen. Grossartig wird daneben Schweinezucht betrieben. Wer zählt die Völker, nennt die Namen aus dem Geschlechte der rosig-grünen Grunzer, für die der Wärter in der Schweineküche rationelle Mahlzeiten bereitet. Ein nicht hoch genug einzuschätzender Anschauungsunterricht bietet sich den Schülerinnen in diesen landwirtschaftlichen Betrieben, deren Besitzer gewillt sind, der Schule mit Rat und Tat beizustehen.

### Das Ziel der Schule.

Der Schulprospekt gibt folgende Auskunft :

*Was wir wollen :* In freundlicher Häuslichkeit, wie sie unsere kleine Heim-  
schule zu bieten vermag, bezwecken wir :

*Ertüchtigung unserer weiblichen Landjugend;*

*ihre Vorbereitung zum ländlichen Hausfrauenberuf zwecks Hebung der land-  
wirtschaftlichen Produktion und des Haushaltens mit möglichst weit-  
gehender Selbstversorgung;*



*Anregung und Weiterbildung, insbesondere auch erzieherische Beeinflussung und Förderung der ländlichen Kultur.*

Wir messen dem praktischen Wissen und Können der Bauernfrau grosse Bedeutung bei. Eine möglichst gründliche berufliche Ausbildung und beständige Weiterbildung sichert ihr erst die Freude an ihrem Beruf und macht sie zur tüchtigen Mitarbeiterin ihres Mannes.

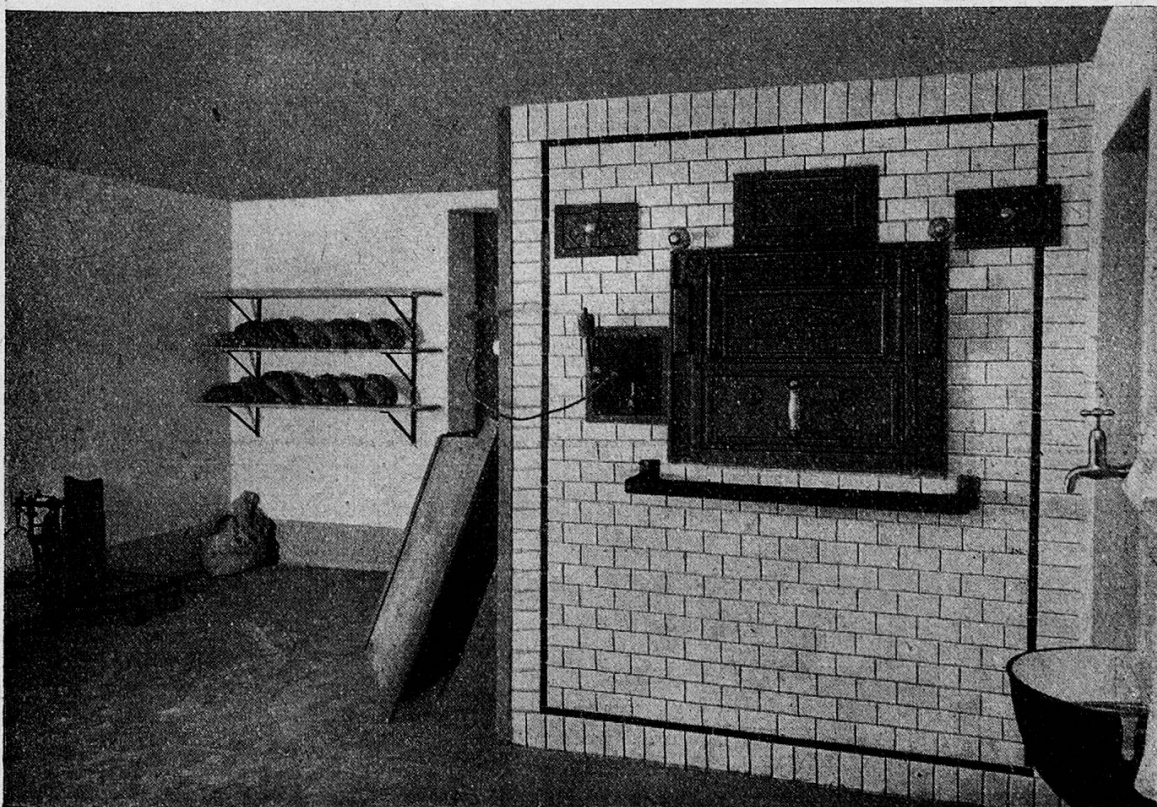
In der ganzen Ausbildungsarbeit möchten wir die Schülerinnen erkennen lassen, dass sie nicht nur den Garten vor dem Hause zu hegen und zu pflegen haben, sondern dass wir selber werden und wachsen und vor allem Kräfte des Geistes und des Gemütes suchen wollen.

Dabei ermöglicht uns die verhältnismässig kleine Zahl der Schülerinnen, die wir aufnehmen, ein Eingehen auf die persönliche Art jeder Einzelnen.

Jede Woche werden wir tüchtige Männer und Frauen zu uns sprechen lassen über Fragen der Erziehung und Bildung.

Je nach Bedürfnis werden wir kurzfristige Kurse über Gartenbau, Konser-  
vieren, Geflügelzucht, Fleischverwertung und Backen durchführen, an denen sich auch auswärts wohnende Bäuerinnen beteiligen können.

In das weitere Arbeitsgebiet unserer Schule möchten wir die Einrichtung von Bäuerinnen-Ferienwochen einschliessen. Wenn wir auch glauben, da und dort das berufliche Wissen und Können der Bäuerin ergänzen zu können, so hoffen wir weiter, durch diesen uns sehr erwünschten Verkehr ein Bindeglied zu schaffen zwischen Bauernhaus und Schule.



Backstube



Der theoretische und praktische Unterricht wird sich im weitesten Masse auf die Bedürfnisse des Bauernhaushaltes einstellen, doch sind uns auch Töchter aus andern Berufsständen willkommen, sofern sie Interesse haben für einen gutgepflegten ländlichen Haushalt mit weitgehender Selbstversorgung.

### Das Arbeitsprogramm:

#### A. Praktischer Teil.

1. *Kochen.* Wir beachten dabei: a) *Die verschiedenen Kochvorgänge;* b) *das Zusammenstellen und Kochen* von Gerichten für den Alltag und besondere Anlässe im Bauernhause (Sichleten, Taufe usw.) unter Berücksichtigung



In der Lehrküche

einer möglichst weitgehenden Selbstversorgung; c) *Hausschlachtung*: Herstellen der gebräuchlichsten Wurstwaren, Einsalzen, Räuchern; d) *allgemeine Konservierungsmethoden* für Obst, Gemüse und Fleisch; e) *Hausbäckerei*: Backen von Brot, Züpfen und Kuchen; f) *Milchverwertung*: Herstellen von Butter, Joghurt, Kefir-Dickmilch und verschiedenen kleinen Hauskäsen, soweit sie für unsere Verhältnisse in Betracht kommen; g) *Zubereitung der Kranken- und Rohkost*, soweit sie für uns Interesse hat.

2. *Handarbeiten*: a) Das Flicken und Stopfen von Hand und Maschine; b) praktische Verwertung abgetragener Kleidungsstücke; c) Anfertigung einfacher Leibwäsche, Hauskleider, Säuglingswäsche und Knabenkleider; d) Einführung in die Grundzüge der Heimindustrie, Hausweberei usw. als ein Teilgebiet bäuerlicher Selbstversorgung; e) Freizeitarbeiten an Winterabenden im Bauernhause zum Schmucke des Bauernheims.



3. *Behandlung der Wäsche*: a) Das Waschen von Hauswäsche unter Berücksichtigung verschiedener Wäscheverfahren. « Buchen », im Waschhafen und mit einfacher Waschmaschine; b) das Bügeln von Weiss-, Bunt- und Stärkewäsche. Reinigen und Bügeln von Männeranzügen und Frauenkleidern.

4. *Gartenbau*. Gemüsebau im Garten und Pflanzplätze... Blumenpflege, unter besonderer Berücksichtigung der Kultur ausdauernder Pflanzen für den Bauerngarten. Das Einkellern und Zurichten für den Markt und den Versand. Anbau von Hanf und Flachs... Beerenkulturen. Frauenarbeit in der Obstverwertung: Sortieren, Verpacken, Versenden und Einkellern des Obstes.



Im Unterrichtssaal

5. *Instandstellung des Hauses*.

6. *Geflügelzucht*: a) Gewöhnliche Hühnerhaltung; b) Zucht- und Mastbetrieb; c) Herrichten von Schlachtgeflügel.

7. *Einführung in die richtige Schweinehaltung*. (Vorgesehen sind auch Kaninchen- und Bienenzucht.)

## B. Theoretischer Teil.

1. *Ernährungs- und Nahrungsmittellehre*: a) Das Ernährungsbedürfnis unseres Körpers; b) praktische Nahrungsmittelkenntnis und -untersuchung; c) Aufgabe und Wirkung der verschiedenen Nährstoffe; d) Veränderung durch



das Kochen; e) Erhaltung lebenswichtiger Stoffe, Verdaulichkeit, Rohkost; f) Nährgehalt, Preiswürdigkeit, Bekömmlichkeit der verschiedenen Nahrungsmittel; g) Nahrungsmittelpräparate.

2. *Gartenbau*: Anlage und Bebauung des Gartens. Gemüse- und Beerenkultur. Blumenpflege in Haus und Garten.

3. *Gesundheitslehre*.

4. *Theoretische und praktische Kinderpflege*: In jedem Kurse werden zur praktischen Ausbildung der Schülerinnen in der Kinderpflege zwei Säuglinge in das Heim der Schule aufgenommen. Unterricht und Kinderpflege stehen unter der Leitung und Oberaufsicht eines erfahrenen Kinderarztes.

5. *Häusliche Krankenpflege* und erste Hilfe bei Unglücksfällen.

6. *Wirtschaftsführung*: Zweckmässiger Einkauf von Stoffen, Hausrat usw. Die Aussteuer der Bäuerin. Buchführung. Absatz und Verwertung bäuerlicher Produkte, Gemüse, Obst, Eier. Dienstbotenfrage.

7. *Erziehungsfragen und Geistesbildung*: Vorträge und Lektüre mit Besprechungen über die Pflege des bäuerlichen Geisteslebens.

Die *Dauer der Kurse* beträgt fünf Monate. Der Winterkurs beginnt um Mitte November und endet um Mitte April, während der Sommerkurs von Anfang Mai bis Ende September dauert.

Anfragen sind schriftlich und mündlich (Telephon) zu richten an Fräulein Berta Schnyder, Leiterin der Schule in Uttewil bei Boesingen (Kt. Freiburg); von ihr kann der Prospekt mit Angabe der Aufnahmebedingungen und der allgemeinen Schulvorschrift bezogen werden.

### **Der Schweizer. gemeinnützige Frauenverein und die Bäuerinnenschule Uttewil.**

Der Zentralvorstand des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins hat in seiner Sitzung vom 26. November einstimmig beschlossen, **das Protektorat über die Bäuerinnenschule Uttewil** zu übernehmen. Es geschah aus der Erwägung heraus, dass das Unternehmen eine Lücke in der Reihe beruflicher Mädchenbildungsanstalten auszufüllen vermag. Je und je ist der Schweizer. gemeinnützige Frauenverein da eingestanden, wo es galt, die Bildungsstätten für die weibliche Jugend zu mehren. Es handelt sich bei der Schule Uttewil um ein Frauenwerk, das mit Idealismus und Wagemut ins Leben gerufen wurde. Die Gründerin und Vorsteherin ist aus dem Bauernstande hervorgegangen und weiss, was unsere Zeit von dem jungen Bäuerinnengeschlecht verlangt. Sie ist durch Herkunft, Bildungsgang, praktische Tätigkeit und Charakter dazu berufen, der bäuerlichen Jugend eine Führerin zu sein. Der Geist jeder Lehranstalt wird durch ihre Leitung bestimmt. Dass die Bäuerinnenschule Uttewil von einem guten Geiste beherrscht sein wird, das glauben wir sagen zu dürfen; denn der Zentralvorstand des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins kennt die Vorsteherin, die zuvor in trefflicher Weise die Haushaltungsschule unseres Vereins in Lenzburg geleitet hat. Für uns Gemeinnützige ist es eine schöne Aufgabe, das neue Werk durch warme Sympathie zu fördern und ihm überall Freunde zu werben.



## Die Rolle der Frau in der Erziehung.

Von Helene Stucki, Bern.

### I.

Wenn nicht kürzlich ein rühriger Frauenverein am Jurafuß von mir einen Vortrag über dieses Thema gewünscht hätte, es wäre mir wohl kaum eingefallen, ein so weitschichtiges und vielgestaltiges Stoffgebiet in den Rahmen einer kleinen Arbeit pressen zu wollen. Bände sollte man darüber schreiben, Kurse, Vortragszyklen darüber halten; es ist schlechthin unmöglich, in einem kurzen Referat mehr als einzelne Andeutungen und Anregungen zu geben. Von welcher Seite sollte man das Thema packen? Vielleicht eintauchen in die Geschichte, um aus der dunklen Tiefe herauszuheben, wie die Frauen von Hellas und Rom, die Nonnen des Mittelalters, die Erzieherinnen der Reformationszeit ihre Rollen erfaßt und gespielt haben? Oder aufdecken, was führende Pädagogen, was ein Rousseau, ein Pestalozzi — der Frau an Erziehungsaufgaben zuweist? Sollte ich, dem trefflichen Saffabuche<sup>1</sup> von M<sup>lle</sup> Dr. Evard folgend, die heutige Schweizerfrau zeigen als *Erzieherin in der Familie, der Schule und der Gesellschaft*? Das Thema könnte auch enger begrenzt und etwa auf das beschränkt werden, was Fräulein Georgine Gerhard in ihrer wertvollen Broschüre über die *Lehrerinnenverhältnisse in der Schweiz berichtet*.<sup>2</sup> Jede dieser Darstellungsarten hätte Stoff zu mehr als einem Vortrag geliefert.

Schließlich habe ich mir die Aufgabe anders gestellt, anders umgrenzt. Ich gehe aus von der psychologischen Frage: Welches ist die Wesenseigenart der Frau, die sie zur Erziehung besonders geeignet macht? Und schließe daran die zweite: Wie müssen diese angeborenen Kräfte entwickelt, wodurch müssen sie ergänzt werden, damit die Frau in der Erziehung wirklich diejenige Rolle spielen kann, welche die Gegenwart ihr zu spielen aufgibt?

Man hat Bücher geschrieben, in denen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf mehr oder weniger geistvolle Weise auseinandergelegt wurden. Vieles davon ist heute bereits veraltet, leben wir doch in einer Zeit, da ein neuer Frauentyp im Werden ist, hat ja die Frau von heute mit dem Frauenideal des 19. Jahrhunderts nicht mehr viel gemeinsam.

Immerhin scheint mir, daß ein Zug die Frau von einst mit derjenigen von jetzt verbindet, ein Zug, den keine neue Erziehung und kein umgestaltetes Leben wird ausrotten können, weil er zu tiefst aus der Naturaufgabe der Frau, der Mutterschaft, herauswächst: Ich meine den starken Drang nach *Beziehung*, die Fähigkeit, sich in den andern hineinzusetzen, den Wunsch, sich ihm hinzugeben, das Interesse, das mehr dem Menschen als der Sache gilt. Warum hat es keine oder ganz wenige weibliche Eremiten gegeben? Warum ertragen die Frauen als Sträflinge die Einzelhaft viel schwerer als die Männer? Warum finden wir unter den literarisch tätigen Frauen eine so große Zahl von ausgezeichneten Briefschreiberinnen? Warum spielen Freundschaftsprobleme im Leben des Mädchens und der Frau eine viel größere Rolle als in dem des Mannes? Weil ein starkes Bedürfnis uns alle zum andern zieht, weil intensive Verbindungskräfte uns schon in die Wiege gelegt wurden.

<sup>1</sup> Marguerite Evard: La Femme Suisse Educatrice. Orell Füssli, Zürich.

<sup>2</sup> G. Gerhard: Die Lehrerinnenverhältnisse in der Schweiz. Basel 1928.



Diese Fähigkeit, uns in den andern zu versetzen, der Drang, uns mit ihm zu verbinden, die sind es, welche die Frau zur Erzieherin prädestinieren, d. h. sie bilden die Voraussetzung für jede Einwirkung auf die Jugend. Denn ohne Einfühlungsvermögen des Erziehers bildet sich kein Kontakt mit dem Zögling, und wo dieser fehlt, ist eine Beeinflussung ausgeschlossen.

Vor allem sind es *Säugling* und *Kleinkind*, welche von dieser Einfühlungsfähigkeit der Mutter, der Pflegerin, geradezu leben. Hier hat die Frau daher auch von jeher ihr unangefochtenes Arbeitsgebiet gehabt; niemand hat ihr die Rolle streitig gemacht, die sie auf diesem Gebiet immer gespielt hat. Allerdings hat sich die Aufgabe im Laufe der Zeit auch gewandelt. Wenn man einmal meinte, der mütterliche Instinkt allein mache die Frau zur Erzieherin der Kleinen, so weiß man heute, daß dem nicht so ist. Die Natur gibt der Frau *ein* Element mit, das sie zur Erziehung geeignet macht; das andere Element aber muß sie selber erwerben. *Erziehung* erstrebt ein *Ziel*, und dieses Ziel wird nicht vom Instinkt erkannt, dazu bedarf es des Geistes; Erziehen ist einerseits Verstehen, ist andererseits aber auch Wissen und Können. Es darf sich schon die Erzieherin des Allerkleinsten, die Säuglingspflegerin, die junge Mutter nicht auf ihre Naturanlage verlassen, sie benötigt der Schulung, der Ausbildung, des Wissens um den Körper und um die Seele des Kindes; sie muß sich bewußt sein, wozu sie das Kleine erziehen will. Das Ziel der Erziehung kann ja niemals eine wenn auch noch so innige Verbindung zwischen Mutter und Kind sein; es ist vielmehr die *Selbstständigkeit*, die *Selbstverantwortung* des jungen Menschen. Wo in der Erziehung, auch schon des Kleinen, dieses bewußte, dieses geistige Element fehlt, da ist Verhätschelung, Verweichlichung, Verwöhnung, da ist ungesunde Bindung an die Mutter die traurige Folge. Wer viel mit größern Kindern und ihren Erziehungsschwierigkeiten zu tun hat, der weiß, wie verhängnisvoll es für einen jungen Menschen werden kann, wenn seine Mutter sich in seiner Erziehung nur vom Instinkt, nur von ihren Verbindungskräften leiten ließ.

Je älter das Kind wird, desto mehr hat das Instinkt-Element gegenüber dem geistigen zurückzutreten. Es ist für viele Mütter furchtbar schwer, und manche bringen es nicht über sich, ihr Fünfjähriges für einige Stunden des Tages einem gutgeleiteten *Kindergarten* anzuvertrauen. In diesem Bestreben, das Kind möglichst lange für sich zu behalten, zeigt sich mehr der mütterliche *Trieb*, als der mütterliche *Geist*. Der Trieb will haben, will besitzen, der Geist will befreien. Aber das ist sicher: Kinder, die im Kindergarten mit ihresgleichen sich messen, zur Gemeinschaft erzogen werden und ihre schöpferischen Kräfte entfalten können, haben größere Aussicht, freie, selbständige Menschen zu werden, als die zu lange von der Mutterhand festgehaltenen.

Schwer ist für manche Mütter auch der Moment, da ihr Liebling zum erstenmal zur *Schule* geführt werden muß. Etwas wie Eifersucht regt sich im Herzen, wenn der Schulbub, das Schulmädchen nun in hellster Begeisterung von der neuen Einrichtung und besonders von der Lehrerin erzählt!

Sehr zu Unrecht! Die Mutter sollte glücklich sein, wenn das Kind den Führer findet, dem es seine Liebe, seine Verehrung darbringen kann; denn die Menschen, die uns am meisten fördern in unserm Leben, das sind doch die, mit welchen wir in engem Gefühlskontakt stehen. Eine rechte Mutter wird dem Kinde helfen, seine Verbindungen zu finden, seien es Kameraden, seien

es Lehrkräfte. Je besser sie selber die Freunde ihres Kindes kennen lernt, desto leichter wird ihr die Erziehung werden. Denn gemeinsame Freunde haben, das schafft neue, geistige Beziehungen, auch zwischen Mutter und Kind!

Besonders schwierig ist die mütterliche Erziehungsarbeit während der *Pubertätszeit* ihrer Kinder. Es sind die Jahre, da der Knabe, das Mädchen sich oft in trotziger Verschlossenheit abwenden von allem, mit dem sie bis dahin verbunden waren, auch von der Mutter. Und doch sehnen sie sich heimlich nach ihrer Hilfe in den schweren Nöten, die ihre Seelen erschüttern. Das Kind ist zwiespältig in diesen Jahren; wohl ihm, wenn wenigstens seine Mutter in sich eins ist! Wenn sie die Kraft hat, es seinen innern Weg selber suchen zu lassen, ohne zu nörgeln, ohne die beleidigte und zurückgesetzte Majestät zu spielen und doch bereit ist zur Hilfe, sobald das Kind ihrer bedarf. Die Mutter darf stolz sein, wenn in diesen Jahren der Entscheidung ihr Kind sie freiwillig zu seiner Freundin, zu seinem Führer wählt. Es ist dies ein Geschenk, das sie aber niemals verlangen darf; sie muß auch zusehen und verstehen können, wenn der oder die Jugendliche anderswo ihr heisses Herz hintragen und dort Verständnis finden. Ich glaube aber: Wenn es der Mutter gelungen ist, ihre Liebeskraft wach zu halten, wenn sie sich aber durch Selbsterziehung und Weiterbildung bemüht hat, auch geistig höher zu kommen, dann braucht sie ihr Kind in den Pubertätsjahren nicht zu verlieren. *Ehrlichkeit* sich selber gegenüber, Ehrlichkeit in der Beantwortung der Fragen, die das Kind an sie stellt, und dann vor allem *Wesentlichkeit*, Betonung des Großen, nicht des Kleinen, das ist es, was die Jugend von heute von ihren Eltern, von ihren Müttern verlangt.

Verbindung, Kontakt schaffen, Brücken bauen, das Heim mit einer Atmosphäre von Liebe erfüllen: die eine wichtige Frauenaufgabe in der Erziehung. Befreien helfen, lösen, selbständig machen, die andere. Zur ersten ist die Frau von der Natur bestimmt und befähigt, zur zweiten soll ernste Geistesbildung sie erziehen. Wir sind der Natur dankbar für das, was sie uns geschenkt hat; es soll uns ein Ansporn sein, in unermüdlicher Arbeit uns das zu erringen, was uns erst instand setzt, unser Erziehungswerk richtig zu leisten.  
(Schluß folgt.)

## **Zum 40jährigen Jubiläum des Vereins für Verbreitung guter Schriften.**

Von *Martha Ringier*.

In den baselstädtischen Tramwagen hängen gegenwärtig Plakate, auf buntem Hintergrund marschieren jugendliche Trommler und Pfeifer. Was wollen sie uns verkünden? Sie erinnern uns an ein Werk, das in den Mauern unserer Stadt seinen Anfang nahm und während nunmehr 40 Jahren seinen stillen Weg gegangen ist. Es liegt nicht in der Natur dieses Unternehmens, sich vorzudrängen oder sich gar seiner Verdienste zu rühmen, deshalb wird es vielleicht mancherorts übersehen, andere nehmen sein Wirken als selbstverständlich hin. Das Erscheinen der braunen, gelben und blauen Hefte in regelmäßigen Abständen ist eine Sache, die man gewohnt ist und darum nicht weiter beachtet. Wer aber näher zusieht und sich für den Verein und seine



Tätigkeit interessierte, kann sich der Erkenntnis von der Notwendigkeit dieses gemeinnützigen Werkes nicht verschließen.

Es werden uns im Laufe des Jahres eine solche Menge Broschüren, Angebote und Berichte in den Briefkasten geschoben, daß viele davon kaum gelesen werden; so mag es auch mit den Jahresberichten des Vereins für Verbreitung guter Schriften oft gegangen sein, und doch enthalten gerade sie viel Wissenswertes, vieles, das uns zum Aufsehen hätte mahnen sollen. Wir bekommen jeweils nicht nur eine trockene Aufstellung über den geschäftlichen Gang, sondern einen Einblick in uns alle angehende Fragen. Oder berührt es uns nicht alle, was die weniger Bemittelten, was in Volkskreisen gelesen wird?

Aus dem innern Bedürfnis, gute und wertvolle Erzählungen zum Allgemeinut zu machen, ist der Verein einst entstanden. Früher war es wirklich nur Bemittelten möglich, sich eine Bibliothek anzulegen; jetzt bemühen sich die Verleger, billige Bücher herauszugeben; aber trotz den Reclam- und Hendelbändchen und wie sie heißen mögen, wäre doch mancher Schatz unserer Literatur nicht gehoben worden, wenn der Verein für Verbreitung guter Schriften sich nicht darum bemüht hätte. Mit größter Sorgfalt und vielen Opfern hat er unermüdlich gearbeitet und neben bekannten und großen Dichtern und Schriftstellern auch unbekannte und kleinere ans Licht gezogen, wenn ihre Werke den Anforderungen entsprachen. Außer Erzählungen wurden auch Lebensbilder und Reiseschilderungen veröffentlicht und Jugendschriften herausgegeben. Sie waren überall zu haben: In den Bahnhof- und Zeitungskiosken sowohl wie im Spezerei- und Mercerieladen, dann selbstverständlich in den Buchhandlungen, wenn sich auch die schlichten Hefte dort mit den gebundenen und bunten Büchern nicht messen können. Inhaltlich dürfen sie sich ruhig neben diese stellen! Aber wie bequem sind sie zum Mitnehmen auf die Reise, auf einen Spaziergang, wie angenehm im Krankenzimmer durch ihr leichtes Gewicht und wie erwünscht in Sanatorien und Krankenhäusern! Die Anschaffung dieser billigen Hefte ist ja kein Kostenpunkt, und bei Gefahr der Ansteckung können sie, bevor sie von Hand zu Hand gehen, ohne großen Schaden vernichtet werden.

Und noch eine Eigenschaft darf diesen Heften nachgerühmt werden: Man darf sie herzhaft verschenken, ohne zuerst ängstlich zu prüfen, ob ihr Inhalt auch nichts Anstößiges oder Schädliches enthalte. Es wurde und wird kein enger Maßstab angelegt bei der Auswahl, nur das Ungesunde und Schlüpfrige wird fern gehalten; darüber wacht die Kommission. Sie ist bestrebt, eine Unterhaltungslektüre zu bieten, die hohen Anforderungen genügen kann, aber auch allen verständlich ist, ohne banal und langweilig zu sein. Dieses Odium möchte sie meiden, deshalb ist es ihr auch ein besonderes Anliegen, neuere Autoren neben den bewährten alten zum Wort kommen zu lassen, und sie ist dankbar, wenn aus dem Kreise der Leser Anregungen gemacht werden.

Der Verein für Verbreitung guter Schriften wurde ehemals von einer Reihe von Männern ins Leben gerufen, die in naher Berührung mit dem Volke standen, und die mit Besorgnis die Flut zweifelhafter Literatur größer und größer werden sahen. Namhafte Verleger suchten diesem Treiben gewissenloser Händler zu wehren und begrüßten den neuen Verein als einen Pionier, der der anerkannt guten Literatur den Weg bahne. Aber damit war der Hin-

tertreppenroman, der in Lieferungen bis über hundert Hefte erscheint und schließlich einen riesigen Preis repräsentiert, nicht aus der Welt geschafft. Im Gegenteil: Er blühte und blüht noch heute, und das geduldige Publikum läßt sich noch jetzt solche Lieferungshefte aufschwätzen, die es zehnmal teurer bezahlen muß als ein wertvolles Buch. Freilich trägt dieses keinen so aufreizenden Titel, noch zeichnet es sich durch ein blutrünstiges Titelblatt aus, wie jene Schauerromane. Daß die urteilslose Jugend mit besonderem Eifer sich solche Hefte zu eigen macht und verschlingt, wissen wir. Doch wissen wir nicht oder wollen es nicht wissen, daß die Lesewut dieser Jugendlichen nicht nur wie eine Kinderkrankheit zu bewerten ist, die in einem gewissen Alter epidemisch wird und durchgemacht werden muß, sondern daß sie einen dauernden Schaden anrichten kann. Wir haben unzählige Beispiele davon! Und wer die Gerichtsakten studiert, dem ist bekannt, daß über 80 % aller Entgleisten auf schlechte Lektüre zurückzuführen sind. Das sollte uns die große Verantwortung vor Augen halten, die wir gegenüber unserer Jugend haben. Wer mit ihr in Berührung steht, vor allem die Eltern, Lehrer und Geistlichen, sollten dem Verein für Verbreitung guter Schriften dankbar sein, sich ihm verbunden fühlen und ihn und seine Bestrebungen unterstützen. Durch Verbote richtet man bekanntlich wenig aus, man versuche es daher, den Geschmack der Jugend zu verbessern, indem man ihr Schriften vorlegt, liest und mit ihr bespricht, wie sie der Verein herausgibt. Sie sollten in jedem Schweizerhaus zu finden sein, und sie sind auch jedem zugänglich durch ihren billigen Preis. Namentlich die Leitungen unserer Fabriken und Geschäfte sollten es sich angelegen sein lassen, die Hefte in ihren Kantinen und in den Aufenthaltsräumen ihres Personals zu halten. Sie bekunden damit ihren Sinn für das Echte, für das, was wir in unserm Schweizervolk unbedingt erhalten müssen, und sie zeigen damit, daß sie willens sind, ein Werk zu fördern, das sich bisher bewährt hat. Es ist daher Ehrenpflicht eines jeden, den Verein durch seine Mitgliedschaft oder einen Beitrag zu ermutigen, seine stille Tätigkeit zum Heil unseres Volkes fortzusetzen. Auch den Mitgliedern des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins möchten wir zurufen: Tragt zum Ausbau dieses Werkes bei, wie und wo ihr könnt. Holt die Hefte in den Ablagen, und wo solche fehlen, bezieht sie direkt von der Hauptablage in Basel, Spalenvorstadt 13.

Die neuen Hefte passen sich dem Zeitgeschmack an, sie tragen ein buntes Gewand. Möchten sich die flotten Trommler und Pfeifer, die die Jugendhefte schmücken, und möchte der bürgenbeladene Bauer, der auf dem demnächst erscheinenden Baslerheft zu sehen ist, sich recht einprägen. Dieser fröhlichen, in den Tag hineinmarschierenden Jugend möge alt und jung Gefolgschaft leisten!

### **Vom Büchertisch.**

**Geschichte der Schwachsinnigen-Fürsorge der Schweiz in neuerer Zeit**, herausgegeben von der Schweiz. Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geisteschwacher, verfaßt von *E. Hasenfratz*, Weinfelden. Verlag Beer & Cie., Zürich. Reich illustriert, Preis Fr. 6.



Im gegenwärtigen Zeitpunkt, da anlässlich der Beratung der Revision des Bundesgesetzes über die Primarschulsubvention die Aufmerksamkeit des eidg. Parlaments auf die Notwendigkeit hingelenkt ist, die Anormalenfürsorge in erhöhtem Maße in den Bereich der Bundeshilfe zu ziehen und da die Vorarbeiten hierfür auch schon im Gange sind, erscheint es sehr begrüßenswert, daß ein angesehener Fachmann, Herr *E. Hasenfratz*, der Gründer und langjährige Leiter der weitbekannten Anstalt Friedheim in Weinfelden, ein umfassendes, gewissenhaft orientierendes Nachschlagewerk über ein großes Gebiet der Anormalenfürsorge geschaffen hat. Das Buch beweist, daß Erziehung und Ausbildung Geisteschwacher keine Kräfte- und Mittelverschwendung bedeuten, sondern der Volksgemeinschaft und Volkswirtschaft wertvolle Früchte bringen; trägt das Werk bei, die Volksmeinung zugunsten einer sorgfältigen und zielbewußten Ausbildung der anormalen Jugend zu stärken, so erfüllt es eine große und wertvolle Aufgabe; denn es ist wichtig, daß die gesetzgebenden Behörden im Volk einen Rückhalt besitzen, wenn sie hoffentlich bald in die Lage kommen, bei einer bundesgesetzlichen Regelung der Anormalenfürsorge die erforderlichen beträchtlichen Mittel zu bewilligen. — Dem Verfasser danken wir im Namen der Frauen, daß er der hingebenden Frauenarbeit auf dem Gebiete der Schwachsinnigenfürsorge in so anerkennender Weise gedacht hat. *J. Merz.*

### Gedenket der schweizerischen Brautstiftung!

*Einzahlungen erbittet man auf Postcheck Nr. IX 335, Schweizerische Brautstiftung, St. Gallen.*

Gemeinnützige Schweizerfrauen, traget zum Gedeihen des „Zentralblatt“ bei, durch Abonnement und Mitarbeit, damit es stets das feste Band bilden kann, das Sektionen und Mitglieder unseres Vereins zusammenhält.



## Zimmerli Unter- und Oberkleider

SCHUTZ  MARKE

kauft jedermann gern, weil sie sich angenehm tragen und dauerhaft sind. In allen guten Geschäften zu haben.

# Haushaltungsschule Zürich

Zeltweg 21a

Sektion Zürich des Schweizer gemeinnütz. Frauenvereins

## :: Bildungskurs von :: Haushaltungslehrerinnen

Dauer 2½ Jahre

Beginn April 1930

Anmeldung zur Aufnahmeprüfung bis 25. Januar 1930

**Prospekte** — Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr  
durch das Bureau, — Sprechstunden der Vorsteherin:

Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr

OF 30035 Z

# Haushaltungsschule St. Gallen

Sternackerstrasse 7

**Kurs für Hausbeamtinnen in Großbetrieb**, Dauer  
1½ Jahre, Beginn Mai 1930.

**Kurs für Hausbeamtinnen in Privathaushalt**,  
Dauer 1 Jahr, Beginn Mai 1931.

**Haushaltungskurs**, Dauer ½ Jahr, Beginn Mai und November.

**Vollständig gratis und franko zum Behalten!**

Versende an alle, welche gerne „lismen“, meine  
neuesten Musterkarten mit Preisliste von allen  
Sorten und Farben

## Wolle, Seide und Garn

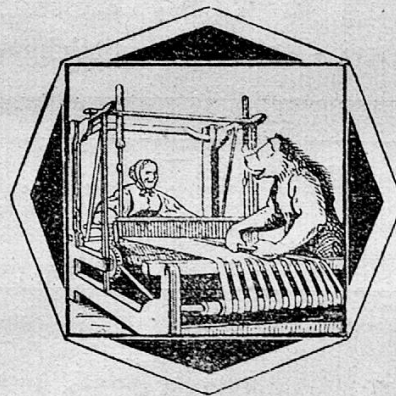


Billige Pfundpreise. 1 Pfd.  
sind 10 Strangen; einzelne  
Strangen kosten 5 Cts. mehr

|                      |           |       |
|----------------------|-----------|-------|
| Beste Strumpfwolle   | 11.— 8.—  | 6.50  |
| Echte Schweißwolle   |           |       |
| „Sun-decatiirt“      | 10.—      |       |
| Jumperwolle, uni u.  |           |       |
| melierte             | 11.—      | 10.50 |
| Maschinenwolle, laut |           |       |
| Extra-Preisliste     |           |       |
| Strickseide u. Wolle |           |       |
| mit Seide            | 12.50     |       |
| Baumwollgarne        | 8.50 6.50 | 4.—   |

Strickanleitungen pro Ar-  
tikel gegen 20er Marke

**Wollehaus Gerber, Reinach VI a**



Handweberei!

## Webgarne

in baumwollen und leinen, roh, weiss,  
indanthrenfarbig

— Reiche Farbauswahl —

Webematerial für die Webrahmen Webenova

Muster und Preisliste verlangen

**Sänger & Co., Langnau 3**



# „La Roseraie“ ob Coppet (Genfer-see)

## Haushaltungsschule

Herrliche Lage. Park. — Gründliche Erlernung aller Zweige des Haushaltes. Sprachen. Sport. Ferienaufenthalt. Referenzen. Direktion: Frau Dr. Rittmeyer

**Qualität**  
**Glanz**  
**Billigkeit**

kennzeichnen unsere Makostrickgarne

**Lang-Garn**

(Nr. 5/2, 7/2, 7/3, 9/2)

und

**Nil-Garn**

(Nr. 30/6, 30/8, 30/10, 30/12)

sowie unser Kunstseidegarn

**Brillanta**

Zu beziehen in allen bessern, bezüglichen Geschäften. Bezugsquellennachweis durch die Fabrikanten

**Lang & Cie., Reiden**

Spinnerei - Zwirnerei - Strickgarne

Wie Sie mit geringen Kosten

**Ihr zukünftiges Heim**

gediegen, behaglich und praktisch  
mit modernen, neuzeitlichen

**Vorhängen u. Vorhang-Stoffen**

schmücken, zeigen wir Ihnen gerne an Ort und Stelle durch Vorlegung unserer reichhaltigsten Kollektion. — Spezialität: Uebernahme ganzer Wohnungen in einfacher bis allerfeinster Ausführung. Lieferung sämtl. Zutaten und Aufmachung durch unsern Dekorateur bei billigster Berechnung. Nach auswärts unverbindliche Auswahlendungen. Anweisung zur event. Selbstaufertigung bereitwilligst.

**Vorhang-Fabrikations-Spezialgeschäft**

**Otto Horber & Co., St. Gallen**

Poststrasse 12, II. Stock

**La Renaissance** Töchter-Pensionnat

**Ste-Croix**, Waadt (Schweiz)

Bergaufenthalt, 1100 Meter über Meer — Sports  
Prospekte und Referenzen

**Blumentage**

Künstliche Ansteck-Blumen für Wohltätigkeitszwecke

Muster zu Diensten

**Paul Schaad, Kunstblumenfabrik, Weinfelden**

**Joh. Schwarz Erben**  
**Lenzburg**

*Spezialität: Handarbeiten*

*Tracierte Sessel und Kissen usw.*

*1a Material für Smyrna-Teppiche usw.*

**KLEIDERSTOFFE**

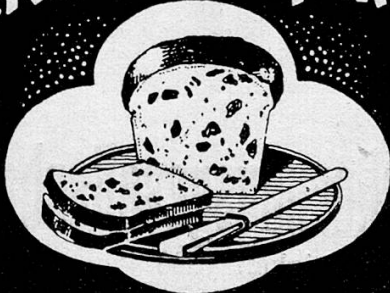
in den letzten Neuheiten  
beziehen Sie vorteilhaft

**direkt ab Fabrik**

Verlangen Sie Muster!

**Tuchfabrik Schild A.-G., Bern**

**Helvetia Backpulver**



**ist das Beste.**

A. Sennhauser, Nahrungsmittelfabrik, Zürich

Chem.  
Waschanstalt &  
Kleiderfärberei  
**Sedolin**  
Chur

## Privatpension Clerc Mont s. Rolle (Vaud)

Prächtige, gesunde Lage am Genfersee. Guten Unterricht.  
Familie Clerc.

*Mitglieder, berücksichtigt die  
Inserenten unseres Blattes!*

## Kinderheim Solsana **PAGIG**

1300 m ü. M. bei St. Peter (Chur-Arosa-Linie). Idealer, sonniger Kuraufenthalt für eine beschränkte Anzahl erholungsbedürftiger Kinder. (Säuglingsalter bis 12 Jahre.) Sorgf. Verpflegung. Individ. Behandlung. Unterricht, Sport, Arzt, Jahresbetrieb. Prospekte und Referenzen durch die Bes. H. Bollinger, gew. Oberschw. d. schw. Pflegerinnenschule Zürich

## Die Berufswahl unserer Mädchen

## Die Wahl eines gewerblichen Berufes

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweizer Gewerbeverbandes

Einzelpreis 30 Cts.

Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 15 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Böhler & Co.,  
Bern.

**KEINE**  
**Arbeitsfreude**



*weil chronischer  
Katarrh & Asthma  
Sie plagt. Greifen Sie  
unverzüglich zu dem*  
**WILDEGGER  
JODWASSER**  
*Lösende & beruhigende Wirkung.*

**GENERALVERTRETUNG**  
**DER JODQUELLE WILDEGG**  
**POSTFACH 23 49 ZÜRICH**





## Schweizerische Mobiliar-Versicherungsgesellschaft

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Reserven Fr. 30,000,000

**Versicherungen gegen Feuerschaden (inbegriffen Blitzschlag und Explosion)**

Agenturen in allen Ortschaften

**Beteiligung der Mitglieder an den Betriebsüberschüssen**

## Kunststopferei

Unsichtbares Verweben von Rissen, Schaben- und Brandlöchern in Damen- und Herrenkleidern usw.  
**Schwester A. & E. Müller** Limmatquai 12 **Zürich 1.**



**Wirklich saubere, schneeweiße  
Bett-, Leib- u. Tischwäsche, Vorhänge usw.**

erzielt man nur, wenn man der aus guter Seife bereiteten Lauge einige Löffel des seit über **25** Jahren bestbewährten Bleich- und Fleckenreinigungsmittels

# ENKA

beigibt. Absolut unschädlich für die Gewebe. Private beziehen ENKA in Spezialegeschäften, Drogerien usw. Wäschereibetriebe jeder Art wollen sich wenden an den

Generalvertrieb: „**ESWA**“ Dreikönigstrasse 10, **Zürich**

# Man

# muss nur

# wissen

dass einige Minuten Kochen  
**KATHREINERS KNEIPP MALZKAFFEE**  
erst zur vollen Entwicklung bringen.

**Beachten Sie deshalb genau die Kochvorschrift!**